

Conrad Ferd. Meyers Werke

zum Gegenstand eines Streites zu machen, ist ein bedauerliches Unterfangen. Nachdem Ludwig Sternaug im „Tag“ vom 17. Juli 1920 mit einem mißmutigen Artikel „Monumentalität oder Snobismus“ gegen den Urverleger C. F. Meyers einen Federkrieg eröffnete, griff die schweizerische Presse diese deutsche Selbstverhöhnung auf. Neuerdings spinnen die „Neue Zürcher Zeitung“ (am 5. Dezember 1920) und „Der Bund“ (am 10. Dezember 1920) die Sternaugschen Fehltritte erneut weiter, denen — zur Feststellung der Wahrheit — folgende Tatsachen entgegenzusetzen sind:

1. Es gibt nur einen Verleger C. F. Meyers: den Verlag S. Haessel in Leipzig, welcher der Firma Ernst Waldmann in Zürich (infolge der Papiernot während des Krieges) für die Schweiz ein zeitlich begrenztes und bedingtes Vertriebsrecht abtrat.
2. Niemals hat der Verlag S. Haessel die an Ernst Waldmann abgetretenen Teilrechte verletzt. Wenn die „Neue Zürcher Zeitung“ diese Behauptung aufstellt, so ist sie durchaus unzutreffend unterrichtet.
3. Daß selbst die Feuilletonredaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“ bisher nichts von der zweijährigen Existenz der schweizerischen (Waldmannschen) Ausgabe wußte, ist ein Mißgeschick, das dem Urverleger nicht zur Last gelegt werden kann.
4. Die neuen C. F. Meyer-Ausgaben von S. Haessel sind auf gutem (holzfreiem) Papier gedruckt. Anderslautende Behauptungen bedeuten eine unbestreitbare Irreführung der interessierten Öffentlichkeit, welche die schweizerischen Zeitungen bei besserer Unterrichtung gewiß vermieden hätten.
5. Die „Monumentalausgabe“ ist nicht die einzige neue C. F. Meyer-Ausgabe, wie schlecht unterrichtete Zeitungen berichten. Zurzeit sind folgende Ausgaben

erschienen:

1. Die preiswerte, auf holzfreiem Papier gedruckte Ausgabe in acht Papp-, Halbleinen-, bzw. Ganzleinenbänden. — Die Barpreise dieser Ausgabe sind: broschiert Mark 95.20, Pappband Mark 106.40, Halbleinen Mark 130.—, Ganzleinen Mark 146.25. Auf allen Verlangzetteln, Facturen sowie in Buchhändler-Anzeigen wurde ausdrücklich die **Ausfuhr nach der Schweiz strengstens untersagt**.
2. Von dieser Auflage werden 200 Exemplare mit der Hand in vier Halbpergamentbände gebunden („handgebundene Ausgabe“ nicht zu verwechseln mit der „Monumentalausgabe“). Barpreis Mark 330.—.
3. Taschenausgabe der „Gedichte“. Pappband Mark 14.30, Halbleinen Mark 16.25, Halbfranz Mark 22.75 bar.
4. Taschenausgabe „Gedichte“, handgebundener Ganzpergamentband mit gemaltem Deckel. Mark 125.— bar.
5. Für die Schweiz liegt die auf holzhaltigem Papier gedruckte Ausgabe mit dem Firmeneindruck Ernst Waldmann in Zürich vor.

In Vorbereitung:

1. Eine preiswerte Ausgabe in sechs Bänden.
2. Monumentalausgabe.
3. Wohlfeile Taschenausgabe, die aber infolge der gegenwärtigen Feuerungsverhältnisse naturgemäß in absehbarer Zeit noch nicht erscheinen kann.

Eine Verbreitung der in den vorerwähnten Artikeln des „Tag“ vom 17. Juli 1920, der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 5. Dez. 1920 und des „Bund“ vom 10. Dez. 1920 aufgestellten irreführenden, unzutreffenden Behauptungen werde ich durch Klage vor dem zuständigen Richter verfolgen.

Leipzig, den 18. Dezember 1920.

S. Haessel, Verlag.